|  |
| --- |
| ggf. Briefkopf der jeweiligen Feuerwehr einfügen |

1.Kdt. Max Mustermann, Musterstraße ?? ∙ 94469 Deggendorf

|  |
| --- |
| An die Arbeitgeber von  Feuerwehrdienstleistenden  in der Gemeinde XY |

**Katastrophenschutz;**

**Verfügbarkeit von Arbeitnehmern im Katastrophenfall im Rahmen eines Feuerwehrhilfeleistungskontingents**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ihr Arbeitnehmer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ engagiert sich in seiner Freizeit ehrenamtlich und unentgeltlich in der Freiwilligen Feuerwehr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ seiner Heimatgemeinde. Er hat sich in vielen Stunden und Tagen aus- und fortgebildet um anderen Menschen in Not zu helfen. Dieses bei den Feuerwehren vorhandene Wissen und die vorhandenen Fertigkeiten soll künftig nach den Vorgaben der Bayer. Landesregierung für die überregionale Katastrophenhilfe zusätzlich zu den ohnehin schon vorhandenen Einsatzkräften von THW, Bundeswehr und BRK in Spezialeinheiten gebündelt werden.

Das Landratsamt Deggendorf hat hierzu, wie jeder andere Landkreis in Bayern auch, vom Bayerischen Staatministerium des Innern den Auftrag erhalten, ein Hilfeleistungskontingent für die überregionale Katastrophenhilfe aufzustellen. Dieses geplante Hilfeleistungskontingent soll sich aus Mannschaften, Fahrzeugen und Geräten verschiedener Feuerwehren des Landkreises Deggendorf zusammensetzen. Nach Möglichkeit soll auch Ihr Arbeitnehmer mit seiner Freiwilligen Feuerwehr für das Hilfeleistungskontingent zur Verfügung stehen.

Warum ist die Einrichtung eines Hilfeleistungskontingents notwendig?

Katastrophen können sich überall und jederzeit ereignen. Sollten wir selbst von einer Katastrophe getroffen werden, die wir selbst alleine nicht mehr beherrschen, dann können wir auf eine schnelle Hilfe aus anderen Landkreisen, Bundesländern oder Staaten vertrauen. Schon alleine der Solidargedanke zu anderen Menschen in Not verpflichtet uns, denen die gleiche Hilfe zukommen zu lassen wie wir sie auch von ihnen erwarten und erhalten würden. Daher nehmen die Katastrophenhilfe und die Aufstellung solcher Hilfeleistungskontingente für den Katastropheneinsatz ohne Zweifel einen sehr hohen Stellenwert ein.

Welches Ziel soll mit der Errichtung der Hilfeleistungskontingente erreicht werden?

Die Einsätze zur überregionalen Katastrophenhilfe innerhalb und außerhalb Bayerns (z.B. die Hochwasserkatastrophe 2013 im Landkreis Deggendorf, bzw. in weiteren Teilen Bayerns, Schneekatastrophe 2006, Oder-Hochwasser 2002) in den letzten Jahren haben gezeigt, dass derartige Einsätze erleichtert werden, wenn Hilfeleistungskontingente bereits vorab geplant sind und nach einem festgelegten Verfahren vorgegangen wird. Denn um diese Einsätze leisten zu können müssen organisatorische Vorausplanungen getroffen werden, um bei Bedarf entsprechend schnell und zielgerichtet reagieren zu können. Ziel ist es daher, einer Hilfe anfordernden Stelle innerhalb oder außerhalb Bayerns in angemessener Zeit personell und materiell wirksame Hilfe mit Einsatzkräften der Feuerwehren zur Verfügung zu stellen.

Wie soll dieses Ziel erreicht werden?

Die Hilfeleistungskontingente müssen so aufgestellt und ausgerüstet sein, dass sie innerhalb von 6 Stunden abmarschbereit sind und für 48 Stunden autark geführt und eingesetzt werden können. Die Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte werden dabei fast ausschließlich von den Freiwilligen Feuerwehren gestellt. Die betroffenen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sollten dazu bei gleichzeitiger Lohnfortzahlung durch die jeweilige Kommune für diese Einsatzzeit von ihrem Arbeitgeber freigestellt werden.

Wer übernimmt die entstandenen Kosten für die Lohnfortzahlung?

Die Erstattung der fortgewährten Leistungen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst oder dem Dienst im Katastrophenschutz (Lohnfortzahlung) regelt das Bayerische Feuerwehrgesetz sowie das vom Bund erlassene Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes. Dem Schreiben liegt ein Merkblatt für den Arbeitgeber bei, aus dem die Erstattungsansprüche hervorgehen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass weder dem Arbeitgeber noch dem Arbeitnehmer Nachteile aus dem beschriebenen Dienst entstehen dürfen und die Kosten für die Lohnfortzahlung erstattet werden.

Was bedeutet das nun für Sie als Arbeitgeber?

Ihnen als Arbeitgeber der freiwilligen Feuerwehrfrauen und -männer kommt für deren ehrenamtliche Ausübung des Katastrophenschutzdienstes eine zentrale und absolut entscheidende Rolle zu. Denn schließlich müssten Sie ihren Arbeitnehmer bei einem Katastropheneinsatz sehr kurzfristig, jedoch kaum mehr als zwei Tage zusammenhängend freistellen. Für Sie als Arbeitgeber stellt sich somit folgende entscheidende Frage:

**Können Sie als Arbeitgeber kurzfristig für mehrere Tage auf den**

**betroffenen Arbeitnehmer verzichten?**

In der Regel wird es auf diese Frage folgende zwei Antwortmöglichkeiten geben:

* Ja, in der Regel kann ich auf meinen Arbeitnehmer kurzfristig verzichten (Ausnahmen: z.B. Inventur, besonders hohe Betriebsauslastung, Krankheit eines Kollegen).
* Nein, in der Regel kann ich auf meinen Arbeitnehmer kurzfristig nicht verzichten.

In den meisten Fällen dürfte die erste Antwort zutreffend sein, da Sie auch bei einer Krankheit des Arbeitnehmers kurzfristig auf ihn verzichten müssen. Sollten Sie die Frage trotzdem mit "Nein" beantworten, dann wird Ihr Arbeitnehmer vorerst nicht in die weiteren Planungen für das Hilfeleistungskontingent der Feuerwehren mit einbezogen.

Sofern Sie mehrere Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren in Ihrem Unternehmen beschäftigen ist es selbstverständlich, dass nur ein bestimmter Teil der Beschäftigten hierfür freigestellt werden kann. Es ist daher Ihre Festlegung und Aussage ausschlaggebend welche Anzahl an Mitarbeitern Sie für diesen wichtigen Dienst bei vollem Lohnausgleich freistellen könnten.

**Sicherlich ist die Pflicht zur Freistellung von Arbeitnehmern für den Dienst im Feuerwehreinsatz und den Katastrophenschutz gesetzlich geregelt.**

**Dennoch ist uns an der freiwilligen und zustimmenden Freistellung der Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber gelegen.**

Wir dürfen Sie daher bitten Ihren Arbeitnehmer nach Möglichkeit für diesen wichtigen Dienst am Nächsten freizustellen und zu unterstützen.

Denn diese zeitlich ganz klar begrenzten Einsätze sind äußerst selten, verlangen aber im Ernstfall nach einer zügigen Hilfeleistung. Das Hilfeleistungskontingent wird in der Regel nur bei Katastrophen, die diese Bezeichnung auch wirklich verdienen, über die Regierungsstellen angefordert.   
Dann ist schnelle und unbürokratische Hilfe gefragt, die Details der Freistellung müssen daher schon vorher geregelt werden.

Daher bitten wir Sie um eine kurze unverbindliche Rückmeldung, bei der Antwort „Nein“ wenn möglich mit einer kleinen aussagekräftigen Begründung.

**Ja**, in der Regel kann ich auf meinen Arbeitnehmer kurzfristig verzichten (Ausnahmen: z.B. Inventur, besonders hohe Betriebsauslastung, Krankheit eines Kollegen).

**Nein**, in der Regel kann ich auf meinen Arbeitnehmer kurzfristig nicht verzichten.

Begründung:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum: Unterschrift/Firmenstempel:

Mit dieser Rückmeldung gehen Sie keinerlei weitere Verpflichtungen ein, sondern helfen uns lediglich, einen Überblick über die mögliche Mannschaftsstärke zu erhalten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter den obigen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
  
  
  
1. Kommandant XY